

- TK03/2016** ■ **Regulatorisches: Novelle der Mitteilungsverordnung – MitV** **Seite 2**
VOM 07.07.2016 Mit der Novelle der MitV wird einerseits die Mitteilung von Vertragsänderungen per SMS an anonyme Prepaid-Kundinnen und -Kunden ermöglicht. Andererseits wird der Schutz für jene Kundinnen und Kunden, die ihre Rechnung in Briefform erhalten, erhöht, da zukünftig diesen auch die Information über Vertragsänderungen mittels Brief zu übermitteln ist.
- **Internationales: Bericht vom 2. BEREC-Plenum 2016** **Seite 3**
Am 2. und 3. Juni tagten die europäischen Telekom-Regulatoren in Wien. Ein Schwerpunkt war das Thema Netzneutralität. Hier wurden die Leitlinien verabschiedet und zur Konsultation freigegeben.
- **Zum Thema: Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten – ZIS: Einmeldeportal ist geöffnet** **Seite 6**
Ab sofort können bei der RTR, die für den Betrieb der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten zuständig ist, Infrastrukturdaten eingemeldet werden. Ein für die Eingabe eigens entwickeltes Portal steht ab sofort zur Verfügung.
- **Terminavis: 17. Salzburger Telekom-Forum 2016: Die Digitale Agenda für Europa – eine Zwischenbilanz** **Seite 7**
- **Hinweis: Publikationen – Neu erschienen bei der RTR** **Seite 7**

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 1 58058-0
Fax: +43 1 58058-9191
E-Mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Regulatorisches **Novelle der Mitteilungsverordnung – MitV**

Die Information der Kundinnen und Kunden über Vertragsänderungen ist für anonyme Prepaid-Vertragsverhältnisse nunmehr mittels SMS möglich und es wird der Schutz für jene Kundinnen und Kunden erhöht, die die Rechnung in Papierform erhalten.

Eine Besonderheit bei Telekommunikationsverträgen ist, dass auch einseitige Vertragsänderungen möglich sind. Diese Möglichkeit besteht aufgrund einer – lange Zeit umstrittenen – gesetzlichen Grundlage im Telekommunikationsgesetz (§ 25 Abs. 3 TKG 2003).

Diese Bestimmung räumt Telekom-Betreibern die Möglichkeit ein, Verträge einseitig zu ändern. Die Kundin bzw. der Kunde bekommt als „Ausgleich“ ein kostenloses Kündigungsrecht bis zum Inkrafttreten der Änderung. „Kostenlos“ ist das Kündigungsrecht deshalb, weil die Kündigung z.B. auch bei einer bestehenden vertraglichen Bindung (Mindestvertragsdauer) nicht die Zahlung von Vertragsstrafen für die vorzeitige Vertragsbeendigung zur Folge haben darf.

In welcher Form (Detaillierungsgrad, Inhalt und Form) die Kundin bzw. der Kunde informiert werden muss, wird durch die Mitteilungsverordnung der RTR geregelt. Die Mitteilungsverordnung wurde erstmals im Jahr 2012 erlassen. Eine Änderung der Verordnung war erforderlich, weil sich die gesetzliche Grundlage für das Änderungsrecht im Telekommunikationsgesetz geändert hat.

§ 25 Abs. 3 TKG 2003 sieht seit einer Novelle nicht mehr vor, dass die Änderung in schriftlicher Form der Kundin bzw. dem Kunden mitzuteilen ist, sondern lediglich in geeigneter Form. Aus den Erläuternden Bemerkungen zur Novelle ist zu entnehmen, dass *„dieses strenge Formerfordernis im Hinblick auf einzelne Vertragstypen, z.B. wenn der Teilnehmer anonym ist, dazu führt, dass dem Teilnehmer keine schriftliche Mitteilung über eine nicht ausschließlich begünstigende Änderung übermittelt werden kann; eine einseitige, nicht ausschließlich begünstigende Änderung scheidet in diesen Fällen faktisch aus. Um diesem Missverhältnis Rechnung zu tragen, wurde das Formerfordernis der Schriftlichkeit dadurch ersetzt, dass die Mitteilung in „geeigneter Form“ zu erfolgen hat“*.

Durch die nunmehr vorliegende Novelle der Mitteilungsverordnung wurde den Vorgaben des Gesetzgebers Rechnung getragen und für anonyme Prepaid-Vertragsverhältnisse die Mitteilung per SMS ermöglicht: Es besteht daher nunmehr die Möglichkeit, nicht ausschließlich begünstigende Änderungen im Rahmen von anonymen Prepaid-Vertragsverhältnissen mittels SMS der Kundin bzw. dem Kunden mitzuteilen, wenn die Kundin bzw. der Kunde weder eine E-Mail-Adresse noch eine Anschrift für den Zweck, vertragliche Erklärungen zu erhalten, bekannt gegeben hat (§ 5 Abs. 1c).

Für alle anderen Vertragsverhältnisse (Postpaid und nicht anonyme Prepaid-Verträge) gilt ab 1. September 2016, dass die Mitteilung jedenfalls in textlicher Form zu erfolgen hat (§ 5 Abs. 1a MitV). Eine z.B. telefonische Information der betroffenen Kundinnen und Kunden ist daher nicht möglich. Nach Wahl des Betreibers muss die Kundin bzw. der Kunde mittels Brief oder per E-Mail informiert werden. Dieses Wahlrecht steht dem Betreiber aber dann nicht zu, wenn die Kundin bzw. der Kunde die Rechnung üblicherweise in Briefform bekommt. In diesem Fall ist die Kundin bzw. der Kunde mittels Brief zu informieren (§ 5 Abs. 1b MitV).

Mit der Novelle der MitV wird daher einerseits die Mitteilung von Vertragsänderungen per SMS an anonyme Prepaid-Kundinnen und -Kunden ermöglicht. Andererseits wird der Schutz für jene Kundinnen und Kunden, die ihre Rechnung in Briefform erhalten, erhöht, da zukünftig diesen auch die Information über Vertragsänderungen mittels Brief zu übermitteln ist.

Die 1. Novelle der MitV samt den erläuternden Bemerkungen ist auf der Website der RTR unter dem folgenden Link zum Download bereitgestellt:
www.rtr.at/de/tk/2016_MitV_Novelle1

Internationales Bericht vom 2. BEREC-Plenum 2016

Die RTR hatte das Vergnügen, das zweite BEREC-Plenum dieses Jahres sowie einen zuvor stattgefundenen Workshop zu organisieren und durfte Anfang Juni mehr als 100 Gäste aus ganz Europa in Wien begrüßen.



Foto 1: BEREC-Plenum 2016 in Wien (© RTR/Petra Spiola)

**Workshop
zum Thema
NGA/NGN-Ausbau**

Am Nachmittag des 1. Juni 2016, am Vortag des BEREC-Plenums, fand ein Workshop zum Thema „Challenges and drivers of NGA rollout and infrastructure competition“ statt. Dieser stand im Zusammenhang mit dem BEREC-Bericht zu ebendiesem Thema, der am folgenden Tag zur Veröffentlichung und Konsultation verabschiedet wurde.

Der Workshop begann mit einer Präsentation der Ko-Vorsitzenden der NGN-Arbeitsgruppe Cara Schwarz-Schilling, die den BEREC-Bericht vorstellte. Ein wesentliches Ergebnis dieses Berichtes ist, dass der NGA-Ausbau von einer Reihe exogener Faktoren wie infrastrukturbasiertem Wettbewerb (z.B. durch Kabelnetze), die bestehende Netzwerkarchitektur (z.B. Verfügbarkeit von Kabelkanälen, Qualität des Kupfernetzes), dem Engagement von Gebietskörperschaften oder nachfrageseitigen Faktoren (insbesondere der Zahlungsbereitschaft für hohe Bandbreiten) abhängt. Diese Faktoren unterscheiden sich stark über die betrachteten Länder, was auch zu unterschiedlichen Zugängen bei der Regulierung führt.

Dies zeigte sich auch in den folgenden acht Präsentationen von Länderfallstudien, die von den CEOs der österreichischen, britischen, französischen, lettischen, schwedischen, holländischen, portugiesischen und spanischen Regulierungsbehörden gehalten wurden. Sehr unterschiedliche Fälle, wie der österreichische mit einem starken Mobilfunksektor, der schwedische mit einer hohen Zahlungsbereitschaft und umfangreichem Glasfaserausbau sowie der portugiesische und spanische mit einem Fokus auf der Regulierung von Leerrohren, wurden präsentiert. Den Präsentationen folgten lebhafte Diskussionen über Erfolgsfaktoren und regulatorische Herausforderungen.

Der Bericht wurde zur Veröffentlichung im Plenum verabschiedet und wird bis 1. Juli 2016 konsultiert.¹

Zudem wurden im Plenum folgende Dokumente beschlossen:

- **Input paper on Potential Regulatory Implications of SDN and NFV²:** Software-Defined Networking (SDN) und Network Functions Virtualisation (NFV) sind zwei neue fundamentale technologische Entwicklungen, an denen der elektronische Kommunikationssektor und der IT-Sektor in den letzten Jahren sehr intensiv gearbeitet haben. Sie haben das Potenzial, die Netzarchitekturen und den Betrieb der Netze völlig zu verändern. Bereits im Jänner hat BEREC zu diesem Thema einen Workshop in Brüssel organisiert. Die Ergebnisse dieses Workshops sind in diesem Dokument nachzulesen und wurden auch der Europäischen Kommission als ein weiterer Input zum Review des europäischen Rechtsrahmens übermittelt.

¹ http://berec.europa.eu/eng/news_consultations/ongoing_public_consultations/3825-public-consultation-on-draft-berec-report-challenges-and-drivers-of-ngn-roll-out-and-infrastructure-competition

² http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/others/6088-input-paper-on-potential-regulatory-implications-of-software-defined-networking-and-network-functions-virtualisation

- **Termination rates at European level January 2016**³: Dies ist ein halbjährlich veröffentlichter Bericht, der eine Übersicht über die aktuellen Fest- und Mobilnetzterminierungsentgelte sowie die verwendete Kostenrechnungsmethode gibt.
- **BEREC response to the European Commission's public consultation on the evaluation of the Termination Rates Recommendation**⁴: BEREC hat in diesem Plenum seinen Input zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Überprüfung der Empfehlung über die Regulierung der Festnetz- und Mobilfunkzustellungsentgelte in der Europäischen Union beschlossen. In dem Bericht werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Regulierung von Terminierungsentgelten zukünftig gestaltet werden könnte. Die RTR vertrat zu diesem Thema die Position, dass es von eminenter Wichtigkeit ist, dass eine Nachfolgeregelung der Terminierungsempfehlung sicherstellt, dass Asymmetrien zwischen Terminierungsentgelten innerhalb des EWR (im Besonderen, wenn sie auf unterschiedliche Kostenmaßstäbe zurückzuführen sind) hintangehalten werden – sei es durch eine Festlegung von konkreten Fest- und Mobilterminierungsentgelten oder durch die Vorschreibung und Durchsetzung klarer und verbindlicher Rahmenbedingungen für die Festlegung von Terminierungsentgelten.
- Aufbauend auf einem Bericht von BEREC aus dem Jahr 2015, wurde nun eine „**Common Position to Wholesale Layer 2 Access Products**“⁵ zur Konsultation verabschiedet. Die „Common Positions“ definieren Bedingungen für die Auferlegung von Layer 2 Wholesale Access Products, Preisen und technischen Charakteristika. Dieser gemeinsame BEREC-Standpunkt soll zu einer weiteren Harmonisierung der regulatorischen Instrumente in der Europäischen Union beitragen.

**Leitlinien
Netzneutralität:
Konsultation
bis 18. Juli**

Ein Schwerpunkt des BEREC-Plenums waren die Leitlinien zur Netzneutralität, die am 2. Juni zur Konsultation beschlossen wurden. In einer Pressekonferenz, die am 6. Juni 2016 in Brüssel stattgefunden hat, wurden die Leitlinien vom BEREC-Board vorgestellt. Sämtliche Informationen zur Konsultation finden Sie sowohl auf der BEREC-Website⁶ als auch auf der Website der RTR⁷. BEREC lädt die interessierte Öffentlichkeit und Stakeholder ein, bis 18. Juli 2016 Stellungnahmen abzugeben. Die finalen Guidelines werden spätestens am 30. August 2016 im Rahmen einer Pressekonferenz von BEREC veröffentlicht.

³ http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/reports/6086-termination-rates-at-european-level-january-2016

⁴ http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/others/6087-berec-response-to-the-european-commission8217s-public-consultation-on-the-evaluation-of-the-termination-rates-recommendation

⁵ http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/public_consultations/6080-draft-berec-common-position-on-layer-2-wholesale-access-products

⁶ <http://berec.europa.eu/eng/net/>

⁷ www.rtr.at/de/tk/nnnews

Die nächsten Termine:

Am 25. August 2016 wird ein außerordentliches Plenum mit dem Schwerpunkt Netzneutralität stattfinden.

Das dritte Plenum 2016 findet am 6. und 7. Oktober in Vilnius statt.

Zum Thema **Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten – ZIS:
Einmeldeportal ist geöffnet**

Die TKG-Novelle 2015 hat der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) als neuen Aufgabenbereich die Einrichtung und den Betrieb der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) übertragen. Die ZIS ist ein Verzeichnis aller bestehenden und für Telekommunikationszwecke nutzbaren Infrastrukturen sowie geplanter Bauprojekte (zwecks Koordinierung). Bis Herbst 2016 arbeitet die RTR an der Entwicklung und Implementierung der ZIS.

Infrastrukturdaten aus zahlreichen Branchen

Das ZIS-Einmeldeportal ist auf der Website der RTR unter www.rtr.at/zis veröffentlicht und ermöglicht Einmeldeverpflichteten ein unkompliziertes Hochladen ihrer Infrastrukturdaten und Bauprojekte. Die Einmeldeverpflichteten – Bereitsteller öffentlicher Kommunikationsnetze, Unternehmen, die physische Infrastruktur wie Erdöl, Gas, Strom, Fernwärme, Wasser oder Verkehr betreiben, Betreiber von Seilbahninfrastruktur sowie öffentliche Organe – haben ihre Anmeldedaten für das Portal per E-Mail erhalten und werden eingeladen, die Einmeldung ihrer Daten bis zur gesetzlichen Frist am 31. Juli 2016 durchzuführen.

Keine Nacherfassung von Infrastrukturen erforderlich

Zu melden sind nur jene Daten, die bei den Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen bereits elektronisch verfügbar sind und in den Datenformaten vorliegen oder in diese exportierbar sind, die in der ZIS-EinmeldeV spezifiziert sind. Eine Nacherfassung und Digitalisierung von Infrastrukturen oder Baumaßnahmen ist keinesfalls erforderlich. Liegen keine elektronisch verfügbaren Daten vor, werden die Einmeldeverpflichteten gebeten, eine Leermeldung abzugeben.

Einfache Einmeldung

Der Einmeldeprozess ist so gestaltet, dass das Hochladen von Infrastrukturdaten bzw. Bauprojekten ohne Unterstützung z.B. durch externe Beratungsunternehmen für alle Einmeldeverpflichteten einfach und rasch möglich ist. Auf dem ZIS-Einmeldeportal dienen ein Handbuch, eine Schritt-für-Schritt-Anleitung und FAQs als Hilfestellung.

Sollten im Zuge der Dateneinmeldung dennoch Fragen offen bleiben, bietet die RTR an, diese per E-Mail – zis@rtr.at – zu beantworten. Abgesehen von dem Zeitaufwand des Einmeldeprozesses sollen den Unternehmen und öffentlichen Organen keine zusätzlichen Kosten durch die ZIS entstehen.

Rechtliche Grundlagen und nächste Schritte

Die ZIS-EinmeldeV ist am 7. Mai 2016 in Kraft getreten und regelt die Einmeldung in die ZIS. In einer weiteren Verordnung wird die ZIS-Abfrage für Telekommunikationsbetreiber geregelt, welche spätestens ab Jänner 2017 möglich sein wird.

Terminavisos 17. Salzburger Telekom-Forum 2016: Die Digitale Agenda für Europa – eine Zwischenbilanz

Das jährliche Salzburger Telekom-Forum findet heuer am 24. und 25. August statt und steht im Zeichen der Digitalen Agenda. Das Programm wird voraussichtlich Anfang Juli veröffentlicht werden.

Hinweis Neu erschienen bei der RTR

Folgende RTR-Publikationen sind soeben erschienen und auf der RTR-Website unter www.rtr.at/de/inf/alleBerichte veröffentlicht:

Kommunikationsbericht 2015: Der Kommunikationsbericht dokumentiert die behördliche Sacharbeit der RTR, KommAustria, TKK und PCK und gibt einen Einblick in die Entwicklung der Kommunikationsmärkte.

RTR Telekom Monitor Jahresbericht 2015: Hier erhalten Sie detaillierte Informationen zu den Entwicklungen am österreichischen Telekommunikationsmarkt (Mobilfunk, Breitband, Festnetz, Mietleitungen). Weiters werden internationale Vergleiche gezogen und TechnologieKennzahlen dargestellt.

RTR Post Monitor Jahresbericht 2015: In dieser Publikation werden erstmals Daten zum Postmarkt dargestellt, die zwei volle Jahre – 2014 und 2015 – umfassen. Weiters erhalten Sie einen Überblick zu europäischen Entwicklungen.